

Herrn



Datum
29.09.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie stellen eine Anfrage auf Basis verschiedener Informationsanspruchsgesetze, unter die die Verbraucherzentrale jedoch nicht fällt.

Dennoch antworte ich Ihnen gerne auf Ihre Frage zu einer "Irreführung der Verbraucher durch die Nichtnutzung der Marken/Beitragsservice". Sie beziehen sich auf die verlinkten eingetragenen Marken BEITRAGSSERVICE und ARD ZDF Deutschlandfunk BEITRAGSSERVICE.

Bis zu Ihrer Anfrage hatte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. keine Kenntnisse über diese eingetragenen Marken.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. hat Ihre Anfrage zur Marke an das ZDF weitergeleitet und folgende Antwort erhalten:

„Der Rundfunkbeitrag wird nach dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft Beitragsservice erhoben. Zu diesem Zweck haben die Rundfunkanstalten eine Marke angemeldet. Gleichfalls gilt dies für - nach entsprechender staatsvertraglicher Beauftragung - gemeinschaftlich veranstaltete Programme wie etwa PHOENIX oder KiKa. Auch insoweit wurden gemeinsame Marken angemeldet, was nicht zu beanstanden ist.

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 29.09.20

Der in Köln ansässige Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (kurz: Beitragsservice) ist eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios. Für den Beitragsservice wurde das Logo/die Marke "ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice" angemeldet, insbesondere um Missbrauch zu vermeiden. Der Beitragsservice kommuniziert mit seinen (potenziellen) Beitragszahler (n)/innen unter diesem Logo. Das Logo dient der Absender- und Wiedererkennung.“

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Tausch

Vorstand